



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen  
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik  
c/o Bürgertreff Isarstraße  
Isarstr. 12  
91052 Erlangen  
Tel./Fax: 09131- 34546  
Erlangen, 16.04.2016

OB Dr. Florian Janik,  
BM Dr. Elisabeth Preuß  
Fraktionen und Gruppierungen des Erlanger Stadtrats  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Betr: EU Aufnahme richtlinie (2013/33/EU) und „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ der bay. Staatsregierung vom April 2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,  
sehr geehrte Frau Dr. Preuß,  
sehr geehrte Stadträte,

nach unseren Beobachtungen werden die „*RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)*“, sowie die bayerischen „*Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*“ vom April 2010 nicht in allen Erlanger Gemeinschaftsunterkünften angewandt.

Beim Runden Tisch Flüchtlinge 2014 & 2015 gab es hierzu bereits entsprechende Nachfragen, dh. ob diese Richtlinie in Erlangen eingehalten werden.

Inbesondere die rechtskonforme Umsetzung der bay. Leitlinien hinsichtlich

- ↓ individuellem Wohnbereich
- ↓ Kochstellen, Gemeinschaftsküchen
- ↓ Gemeinschaftsräumen
- ↓ Spiel- und Hausaufgabenzimmer
- ↓ Krankenzimmer
- ↓ Beratungsraum

## ‡ Abstellräumen und sicherheitstechnischer Ausstattung

sowie die rechtskonforme Umsetzung der EU Aufnahme richtlinie, insbesondere die Artikel 14 Abs 1 & 2, Art. 15 Abs 1 & 3, Art 18 Abs 4, Art 19 Abs 2, Art 21, Art 22 Abs 3, Art 23 Abs 3, Art 25 Abs 1, in allen Erlanger Unterkünften erscheint uns sehr wichtig und dringlich.

Wir bitten daher um Mitteilung, welchen Maßnahmen geplant oder eventuell schon eingeleitet sind, um beide Richtlinien sukzessive und zeitnah für alle Unterkünfte in Erlangen umzusetzen.

Eine schriftliche Anfrage (MdL Pfaffmann, SPD) an die Staatsregierung, ob die „*Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*“ für alle Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern gelten und ob diese auch konsequent umgesetzt werden, wurde mit „ja“ beantwortet (Bay. Landtag, Drucksache 17/5823 vom 22.04.2015).

Wir freuen uns auf Ihre zeitnahe Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

für EFIE AK Politik  
Sissi Bankel  
Friederike Geldner-Doll  
Uli Heldmann  
Ingrid Kagermeier  
Dr. Michael Schöttler  
Klaus Waldmann  
Annika Zeddel

cc: AIB, EN, Prof. Bendel, Bay. Flüchtlingsrat